STADT TROCHTELFINGEN

Sexualpädagogisches Rahmenkonzept

der Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen

Aufklärung ist Prävention!

STADT TROCHTELFINGEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Ziel und Bedeutung des sexualpädagogischen Konzeptes im Rahmen des Schutz- und Präventionskonzeptes	3
3. Grundlagen der Sexualpädagogik	4
3.1 Definition Sexualpädagogik	4
3.2 Grundbegriffe der Sexualpädagogik	5
3.3 Sexualpädagogische Grundhaltung der Einrichtungen	6
4. Kindliche Sexualität	7
4.1 Psychosexuelle Entwicklung des Kindes	8
4.2 Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle	10
4.3 Kindliche Sexualität im Vergleich zur erwachsenen Sexualität	11
5. Ziele der sexualpädagogischen Arbeit	11
5.1 Ziele für sexualpädagogische Arbeit mit Kindern	12
5.2 Ziele für Mitarbeitende	13
5.3 Ziele für die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten	14
6. Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag	15
6.1 Umgang mit kindlicher Sexualität	15
6.2 Sprache, Nähe und Distanz	16
6.3 Regeln und Schutz der Intimsphäre	17
6.4 Medien, digitale Einflüsse und Sexualität	18
7. Prävention und Schutzauftrag	19
7.1 Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern	20
7.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern	21
7.3 Sexualisierte Gewalt durch pädagogische Mitarbeitende	22
7.4 Intervention und Verfahrenswege	23
8. Rechtliche Rahmenbedingungen	24
9. Kooperation mit Erziehungsberechtigten und Fachstellen	25
10. Literaturverzeichnis	26

1. Einleitung

In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut, begleitet und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen hierbei eine bildende, unterstützende und schützende Rolle.

Die psychosexuelle Entwicklung beginnt bereits vor der Geburt und ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Sie verläuft individuell und steht in engem Zusammenhang mit emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsprozessen.

Die Sexualerziehung von Kindern ist in erster Linie Aufgabe der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen ergänzen diese Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags durch eine altersgerechte, wertschätzende und schützende Begleitung der Kinder.

Dabei gilt der Grundsatz: „Aufklärung ist Prävention."

Sexualpädagogische Bildung und Kinderschutz stehen in einem engen und untrennbaren Zusammenhang. Ziel dieses Konzeptes ist es, Kinder in ihrer Körperwahrnehmung, ihrer Selbstbestimmung und ihrem Schutzverhalten zu stärken sowie ihnen einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung zu bieten. Gleichzeitig dient das Konzept der fachlichen Orientierung pädagogischer Mitarbeitender und unterstützt die Umsetzung eines professionellen Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt.

2. Ziel und Bedeutung des sexualpädagogischen Konzeptes im Rahmen des Schutz- und Präventionskonzeptes

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutz- und Präventionskonzeptes der Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen. Es dient der fachlichen Orientierung pädagogischer Mitarbeitender und schafft verbindliche Grundlagen für einen achtsamen, respektvollen und professionellen Umgang mit kindlicher Sexualität im pädagogischen Alltag.

Ziel des Konzeptes ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und sie in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung altersgerecht zu begleiten. Kinder sollen dabei unterstützt werden, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen sowie persönliche Grenzen zu erkennen und zu benennen. Gleichzeitig sollen sie lernen, die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Sexualpädagogische Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz. Kinder, die über ihren Körper sprechen können, ihre Gefühle ernst genommen erleben und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden, sind besser in der Lage, Grenzverletzungen wahrzunehmen und sich Unterstützung zu holen. Die Vermittlung von Körperwissen, Sprache, Selbstbestimmung und sozialen Kompetenzen stellt daher einen wichtigen Bestandteil präventiver Arbeit dar.

Das Konzept bietet den pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit im Umgang mit Fragen kindlicher Sexualität sowie bei grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern. Gleichzeitig schafft es Transparenz gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten und fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familien und Einrichtung.

Die sexualpädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen orientiert sich an den Rechten und Bedürfnissen der Kinder sowie an den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls. Sie basiert auf einer wertschätzenden, diskriminierungssensiblen und entwicklungsangemessenen Haltung gegenüber allen Kindern und Familien.

Das sexualpädagogische Konzept trägt dazu bei, einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem Kinder sich geschützt entwickeln, Fragen stellen, Erfahrungen einordnen und Vertrauen in die eigenen Gefühle und Grenzen entwickeln können. Gleichzeitig unterstützt es die Mitarbeitenden dabei, professionell, reflektiert und verantwortungsvoll zu handeln.

3. Grundlagen der Sexualpädagogik

Die Grundlagen der Sexualpädagogik basieren auf einem ganzheitlichen Verständnis von kindlicher Entwicklung. Sexualität wird dabei nicht ausschließlich auf körperliche oder sexuelle Aspekte reduziert, sondern als natürlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung verstanden. Sie umfasst unter anderem Körperwahrnehmung, Gefühle, Beziehungen, Identität, Nähe, Vertrauen und das Erlernen von Grenzen. Kinder entwickeln bereits früh Interesse an ihrem eigenen Körper sowie an ihrer Umwelt.

Diese Neugier ist altersentsprechend und Teil einer gesunden Entwicklung. Sexualpädagogik greift diese Entwicklungsprozesse achtsam, altersgerecht und wertschätzend auf und begleitet Kinder dabei, ihren Körper und ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit ist die Achtung der Persönlichkeit und Würde jedes Kindes.

Dabei stehen die Rechte, Bedürfnisse und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen einen sicheren Rahmen, in dem Kinder Fragen stellen dürfen, ernst genommen werden und Unterstützung in ihrer Entwicklung erfahren. Sexualpädagogik orientiert sich an den Prinzipien von Wertschätzung, Selbstbestimmung, Partizipation, Schutz und Gleichberechtigung. Sie berücksichtigt unterschiedliche Lebensweisen, Familienformen und individuelle Entwicklungsverläufe und trägt zu einem respektvollen und diskriminierungssensiblen Miteinander bei.

3.1 Definition Sexualpädagogik

Sexualpädagogik ist ein Teilbereich der Pädagogik, der sich mit der Begleitung, Bildung und Unterstützung von Kindern in ihrer körperlichen, emotionalen, sozialen und identitätsbezogenen Entwicklung auseinandersetzt. Sie umfasst alle pädagogischen Prozesse, die Kinder dabei unterstützen, ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln, ihre Gefühle

wahrzunehmen, Beziehungen zu gestalten sowie ein Verständnis für Grenzen, Intimität und Vielfalt aufzubauen.

Im Mittelpunkt der sexualpädagogischen Arbeit steht nicht die Vermittlung von Sexualität im engeren, erwachsenen Sinne, sondern die ganzheitliche Begleitung kindlicher Entwicklung. Sexualpädagogik versteht kindliche Sexualität als natürlichen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und berücksichtigt dabei die individuellen Entwicklungsphasen, Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder.

Zentrale Ziele der Sexualpädagogik in der Kindertageseinrichtung sind:

- die Förderung eines positiven und selbstbestimmten Körpergefühls
- die Unterstützung der Identitätsentwicklung
- die Stärkung der Selbstwahrnehmung und Abgrenzungsfähigkeit
- die Vermittlung eines respektvollen Umgangs mit eigenen und fremden Grenzen
- die Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit im Umgang mit Körper, Gefühlen und Beziehungen

Sexualpädagogik ist dabei eng mit dem Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen verbunden. Sie trägt dazu bei, Kinder in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und sie darin zu unterstützen, eigene Grenzen wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Im pädagogischen Alltag bedeutet dies eine achtsame, wertschätzende und entwicklungsangemessene Begleitung kindlicher Fragen, Verhaltensweisen und Erfahrungen in den Bereichen Körper, Beziehung und Identität.

3.2 Grundbegriffe der Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik in der Kindertageseinrichtung basiert auf einem erweiterten Verständnis von Sexualität, das weit über Sexualität im engeren, erwachsenen Sinne hinausgeht. Sie umfasst die körperliche, emotionale, soziale und identitätsbezogene Entwicklung des Kindes.

Für die pädagogische Arbeit sind folgende Grundbegriffe von besonderer Bedeutung:

Körperlichkeit
Körperlichkeit beschreibt die Wahrnehmung und Erfahrung des eigenen Körpers. Kinder entdecken ihren Körper über Bewegung, Sinneserfahrungen und Berührung. Ein positiver und unbefangener Zugang zum eigenen Körper bildet eine wichtige Grundlage für Selbstbewusstsein, Selbstwahrnehmung und Gesundheit.

Intimsphäre
Die Intimsphäre bezeichnet den besonders schützenswerten persönlichen Bereich eines Kindes. Dazu gehören beispielsweise Situationen wie das Umziehen, der Toilettengang oder Rückzugsmöglichkeiten. Kinder haben ein Recht auf körperliche und emotionale Privatheit.

Die Achtung der Intimsphäre ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Haltung.

Doktorspiele / kindliche sexuelle Spiele
Unter sogenannten „Doktorspielen“ versteht man altersentsprechende, freiwillige und von Neugier geprägte Körpererkundungsspiele zwischen Kindern. Diese dienen nicht der Sexualität im erwachsenen Sinne, sondern der Körperwahrnehmung, dem Entdecken von Unterschieden sowie dem Verstehen des eigenen Körpers. Pädagogische Fachkräfte begleiten diese Situationen achtsam und achten insbesondere auf Freiwilligkeit, Gleichaltrigkeit, gegenseitigen Respekt und die Wahrung persönlicher Grenzen.

Grenzen und Einvernehmlichkeit
Ein zentraler Grundsatz sexualpädagogischer Arbeit ist die Wahrung persönlicher Grenzen. Kinder lernen, dass ihr Körper ihnen selbst gehört und dass sie „Nein“ sagen dürfen. Gleichzeitig erfahren sie, dass auch die Grenzen anderer Menschen respektiert werden müssen. Handlungen sollen nur dann stattfinden, wenn sich alle beteiligten Kinder damit wohlfühlen und freiwillig zustimmen.

Schamgefühl
Das Schamgefühl entwickelt sich individuell und steht in engem Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Intimsphäre. Kinder lernen, in welchen Situationen sie sich bedecken oder zurückziehen möchten. Pädagogische Fachkräfte respektieren diese Entwicklung und unterstützen Kinder darin, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu äußern und die Grenzen anderer zu achten.

3.3 Sexualpädagogische Grundhaltung der Einrichtungen

Die sexualpädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen basiert auf einer klar definierten pädagogischen Grundhaltung, die das Wohl, die Rechte und die individuelle Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellt. Diese Haltung prägt das tägliche Handeln aller Mitarbeitenden und bildet die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit im Team, im Umgang mit Kindern sowie in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.

Im Zentrum stehen dabei folgende Leitprinzipien:

Wertschätzung
Jedes Kind wird in seiner Individualität, Persönlichkeit und Lebenswelt ernst genommen und angenommen. Eine respektvolle, zugewandte und anerkennende Haltung bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle pädagogische Beziehung.

Transparenz
Pädagogisches Handeln wird nachvollziehbar gestaltet und offen kommuniziert. Dies betrifft sowohl den Umgang mit Kindern als auch die Zusammenarbeit im Team und mit Erziehungsberechtigten. Transparenz schafft Vertrauen, Orientierung und Sicherheit.

Schutzorientierung
Der Schutz des Kindeswohls hat oberste Priorität. Alle pädagogischen Entscheidungen und Handlungen orientieren sich daran, Risiken zu minimieren, Grenzen zu achten und Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Partizipation
Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes aktiv in Entscheidungen einbezogen. Ihre Meinungen, Bedürfnisse und Gefühle werden ernst genommen und im pädagogischen Alltag berücksichtigt. Partizipation stärkt Selbstbestimmung, Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein.

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
Pädagogische Beziehungen sind von emotionaler Zuwendung und gleichzeitig von klaren professionellen Grenzen geprägt. Die Fachkräfte reflektieren ihr Verhalten kontinuierlich und achten bewusst auf eine ausgewogene Balance zwischen Nähe, Verlässlichkeit und professioneller Distanz.

Sexualpädagogik und Kinderschutz werden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen nicht als getrennte Aufgabenbereiche verstanden, sondern als untrennbar miteinander verbundene Bestandteile eines ganzheitlichen pädagogischen Konzeptes. Beide dienen gemeinsam der Förderung, Stärkung und dem Schutz des Kindeswohls.

4. Kindliche Sexualität

Kinder sind von Geburt an soziale und beziehungsorientierte Wesen. Sie erfahren ihre Umwelt über Sinneswahrnehmungen, Körperkontakt und emotionale Bindungen. Nähe, Zuwendung, Berührung und Geborgenheit sind zentrale Entwicklungsbedürfnisse.

Kindliche Sexualität ist dabei kein verkleinerter Ausdruck erwachsener Sexualität, sondern ein eigenständiger Entwicklungsbereich, der vor allem durch Neugier, Entdeckungsfreude, Körpererfahrung und emotionale Bindung geprägt ist.

Sie dient nicht der sexuellen Lust im erwachsenen Sinne, sondern der:

- Körperwahrnehmung
- Identitätsentwicklung
- Beziehungsfähigkeit
- emotionalen Sicherheit

4.1 Psychosexuelle Entwicklung des Kindes

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein Konzept der Psychoanalyse nach Sigmund Freud, dass die Entwicklung der Sexualität von Geburt bis zur Pubertät beschreibt. Es zeigt, welche Bedeutung Körpererfahrungen für die Identitätsentwicklung haben.

Freud unterscheidet fünf Entwicklungsphasen, die aufeinander aufbauen und fließend ineinander übergehen. Ergänzend entwickelte Robert Stoller das Konzept der Kerngeschlechtsidentität: Kinder unterscheiden bereits gegen Ende des zweiten Lebensjahres zwischen „männlich“ und „weiblich“ und entwickeln ein erstes, stabiles Selbstbild in Bezug auf ihr Geschlecht (vgl. Fiedler 2010). Es beschreibt Entwicklungsphasen, in denen Kinder ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Geschlechtsidentität entdecken. Diese verläuft fließend und individuell.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Kinder bereits sehr früh eine sogenannte Kerngeschlechtsidentität entwickeln, in der sie sich selbst einem Geschlecht zuordnen und erste soziale Rollenbilder wahrnehmen.

Alter / Phase	Entwicklung und Erfahrungen	Bedeutung für das Kind
0–1 Jahr – Orale Phase	• Säuglinge sind „Traglinge“ und haben ein starkes Bedürfnis nach Körperkontakt, Wärme und Zärtlichkeit. • Die Umwelt wird über Mund, Lippen und Zunge erkundet. • Saugen und Nuckeln vermitteln Wohlbefinden und helfen beim Spannungsabbau. • Ab etwa dem 5. Monat greift das Baby gezielt nach Gegenständen oder Körperteilen und steckt sie in den Mund. • Beim Baden, Wickeln und Eincremen erlebt es Berührung und Zuwendung.	• Durch liebevolle Pflege entwickelt das Kind Urvertrauen und erlebt seinen Körper als wertvoll. • Alle Körperteile sollten gleichwertig benannt werden – kein Körperteil ist tabu. • Positive Berührung fördert Nähe, Vertrauen und Wohlbefinden.
2–3 Jahre – Anale Phase	• Kontrolle über den Schließmuskel wird erlernt – das Kind erfährt Selbstwirksamkeit und Stolz. • Beginnende Selbstständigkeit durch eigenständigen	• Kind gewinnt ein erstes Bewusstsein von „Ich“ und „Du“. • Selbstständigkeit und Grenzsetzung fördern Selbstbewusstsein und Sicherheit.

	Toilettengang. • Erstes Interesse an Geschlechtsunterschieden. • Trotzphase: Erproben von Autonomie und Grenzen. • Starkes Erkundungsbedürfnis – alles wird ertastet und ausprobiert.	• Richtiges Benennen von Körperteilen unterstützt Körperbewusstsein.
3–6 Jahre – Phallische / Ödipale Phase	• Kinder sind aktiv und neugierig, entdecken ihre Umwelt intensiv. • Mit ca. 4 Jahren wächst die Sicherheit, dass aus Mädchen Frauen und aus Jungen Männer werden. • Entstehen von Schamgefühlen und Fragen zur Herkunft von Babys. • „Doktorspiele“ und Körpererkundung sind typisch. • Rollenspiele fördern Empathie und Identitätsentwicklung. • Freundschaften mit Gleichaltrigen werden bedeutsam.	• Kindliche Sexualität ist spielerisch und neugierig, nicht erwachsenensexuell. • Regeln für Körpererkundungsspiele sind wichtig: Freiwilligkeit, keine Zuschauer, keine Gegenstände in Körperöffnungen. • Kinder lernen, dass ihr Körper ihnen gehört und Grenzen zu respektieren. • Kindgerechte Antworten auf Fragen stärken Vertrauen und Orientierung.
6–10 Jahre – Latenzphase	• Sexuelle Themen treten in den Hintergrund; Interessen verlagern sich auf Schule, Freunde und Hobbys. • Mädchen und Jungen grenzen sich oft voneinander ab. • Identifikation mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil. • Energie fließt in soziale Bindungen und Kompetenzen.	• Die psychosexuelle Entwicklung verläuft latent – äußerlich kaum sichtbar. • Werte, Normen und soziale Kompetenzen werden gefestigt. • Freundschaften gewinnen an Bedeutung.
11–14 Jahre – Pubertät / Genitale Phase	• Körperliche Veränderungen führen zu neuen Gefühlen und Unsicherheiten. • Entwicklung sexueller Lust, romantischer Gefühle und Fantasien. • Selbstbefriedigung wird entdeckt. • Orientierung an Gleichaltrigen (Peer-Gruppe) wird zentral.	• Bildung einer eigenen sexuellen Identität. • Peer-Gruppe bietet Sicherheit und Zugehörigkeit. • Körperliche, emotionale und soziale Veränderungen erfordern Begleitung und Verständnis. • Entwicklung von Verantwortung und Empathie in Beziehungen.

	• Auseinandersetzung mit Körperidealen und Geschlechterrollen.	

3.2 Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle

Kinder beginnen bereits sehr früh, Vorstellungen von Geschlecht, Rollenbildern und gesellschaftlichen Erwartungen zu entwickeln. Diese Prozesse sind ein normaler Bestandteil ihrer Identitätsbildung und entstehen nicht isoliert, sondern in enger Wechselwirkung mit ihrer Umwelt. Sprache, Verhalten von Bezugspersonen, mediale Einflüsse sowie beobachtete Rollenbilder im Alltag prägen maßgeblich, wie Kinder Geschlecht wahrnehmen und welche Bedeutungen sie damit verknüpfen.

Dabei übernehmen Kinder gesellschaftlich geprägte Vorstellungen häufig zunächst unreflektiert. Sie orientieren sich an dem, was sie sehen und erleben, und beginnen daraus eigene Deutungsmuster zu entwickeln. Diese frühen Erfahrungen können sowohl stärkend als auch einschränkend wirken. Umso wichtiger ist eine pädagogische Begleitung, die Vielfalt sichtbar macht, hinterfragt und erweitert.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verfolgt daher das Ziel, Kindern einen geschützten Entwicklungsraum zu bieten, in dem sie sich frei von einengenden Rollenbildern entfalten können. Kinder sollen in ihrer Individualität wahrgenommen und in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden, unabhängig von geschlechtlichen Zuschreibungen oder gesellschaftlichen Erwartungen.

Im pädagogischen Alltag bedeutet dies, dass Kinder vielfältige Lebensrealitäten kennenlernen und erleben dürfen, dass unterschiedliche Formen von Familie, Identität und Lebensgestaltung gleichwertig sind. Dabei wird bewusst darauf geachtet, stereotype Zuschreibungen zu vermeiden und stattdessen eine Haltung der Offenheit und Akzeptanz zu fördern.

<u>Kinder sollen in den Einrichtungen der Stadt Trochtelfingen erfahren:</u>

- dass alle Gefühle ihre Berechtigung haben und geäußert werden dürfen
- dass unterschiedliche Lebens-, Familien- und Beziehungsformen gleichwertig und normal sind
- dass keine Einschränkung durch stereotype Geschlechterrollen erfolgt
- dass jedes Kind unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Kultur oder Lebensform den gleichen Wert und die gleiche Anerkennung erfährt

Diese Grundhaltung trägt dazu bei, dass Kinder ein stabiles Selbstwertgefühl entwickeln und lernen, sich selbst und andere in ihrer Vielfalt anzunehmen. Ziel ist es, die Selbstbestimmung der Kinder zu stärken, Vielfalt als Bereicherung zu erleben und eine wertschätzende, respektvolle Haltung gegenüber anderen Menschen zu entwickeln.

3.3 Kindliche Sexualität im Vergleich zur erwachsenen Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität und ist in ihrer Ausprägung nicht mit dieser gleichzusetzen. Während erwachsene Sexualität in der Regel bewusst, zielgerichtet und beziehungsorientiert erlebt und gestaltet wird, steht bei Kindern die spielerische, neugierige und entdeckende Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper sowie mit ihrer Umwelt im Vordergrund.

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der Entwicklung und eng verbunden mit Lern-, Bindungs- und Körpererfahrungsprozessen. Kinder erforschen ihren Körper, nehmen körperliche Empfindungen wahr und beginnen, Unterschiede zwischen sich selbst und anderen zu erkennen. Dabei steht nicht ein sexuelles Begehren im erwachsenen Sinne im Vordergrund, sondern das Bedürfnis nach Nähe, Sicherheit, Geborgenheit, Orientierung und Selbstverständnis.

Diese Form der kindlichen Entwicklung äußert sich in unterschiedlichen Verhaltensweisen, die stets alters- und entwicklungsabhängig zu betrachten sind. Dazu gehören beispielsweise Fragen zum eigenen Körper, das Erkunden von Körperfunktionen, das Interesse an Unterschieden zwischen Kindern sowie Rollenspiele, in denen Alltagssituationen nachgespielt und verarbeitet werden.

Zentrale Merkmale kindlicher Sexualität sind insbesondere:

- Spontanität im Verhalten und in der Körperwahrnehmung
- ausgeprägte Neugier auf den eigenen Körper und die Umwelt
- eine ichbezogene Wahrnehmung, bei der die eigene Erfahrung im Mittelpunkt steht
- das Fehlen einer bewussten sexuellen Absicht im erwachsenen Sinn

Für die pädagogische Praxis bedeutet dies, dass kindliche Sexualität weder tabuisiert noch moralisch bewertet werden darf, sondern als natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung achtsam begleitet werden muss. Ziel ist es, Kindern einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie ihre Körperwahrnehmung entwickeln können, Fragen stellen dürfen und gleichzeitig lernen, Grenzen zu erkennen und zu respektieren.

5. Ziele der sexualpädagogischen Arbeit

Die sexualpädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen ist ein fester Bestandteil des Schutz- und Präventionsauftrages. Sie verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer körperlichen, emotionalen, sozialen und identitätsbezogenen Entwicklung zu stärken und ihnen einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung zu bieten. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Stärkung von Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und Schutzkompetenzen. Kinder sollen in ihrer Fähigkeit unterstützt werden, ihren eigenen Körper wahrzunehmen, ihre Gefühle einzuordnen und ein positives, stabiles Selbstbild zu entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es, Kinder zu befähigen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu benennen und zu schützen. Sie sollen lernen, dass ihr Körper ihnen selbst gehört und dass sie ein Recht auf körperliche und emotionale Unversehrtheit haben.

Gleichzeitig werden sie darin gestärkt, die Grenzen anderer Menschen zu respektieren und ein achtsames Miteinander zu entwickeln. Darüber hinaus trägt die sexualpädagogische Arbeit dazu bei, kindliche Neugier und Fragen zum Körper, zu Gefühlen und Beziehungen ernst zu nehmen und altersangemessen zu begleiten. Durch eine offene, wertschätzende und sprachfähige Haltung der Fachkräfte erhalten Kinder Orientierung und Sicherheit im Umgang mit diesen Themen.

Ein weiteres Ziel ist die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Durch die Stärkung von Körperbewusstsein, Sprachfähigkeit und Selbstvertrauen werden Kinder darin unterstützt, unangenehme Situationen wahrzunehmen, sich mitzuteilen und Hilfe zu holen.

Die sexualpädagogische Arbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder sowie zur Umsetzung des institutionellen Schutzauftrages in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen.

5.1 Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern

Die sexualpädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu stärken und ihnen einen sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Rahmen zu bieten.

Dabei stehen sowohl die Förderung der Persönlichkeit als auch der Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt im Mittelpunkt. Ein zentrales Ziel ist die Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins sowie einer gesunden Körperakzeptanz. Kinder sollen ihren eigenen Körper als wertvoll und schützenswert erleben. Sie lernen, ihren Körper bewusst wahrzunehmen, körperliche Signale zu erkennen und Vertrauen in die eigenen Gefühle und Empfindungen zu entwickeln. Dies bildet eine wichtige Grundlage für Selbstsicherheit, Wohlbefinden und Selbstschutz. Darauf aufbauend wird das Bewusstsein gestärkt, dass der eigene Körper dem Kind selbst gehört. Die Leitidee „Mein Körper gehört mir“ vermittelt Kindern, dass sie das Recht haben, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Sie lernen, zwischen angenehmen und unangenehmen Situationen zu unterscheiden, ihre Gefühle ernst zu nehmen und „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder ihre Grenzen überschritten werden.

Gleichzeitig werden sie darin unterstützt, die körperlichen und emotionalen Grenzen anderer Menschen zu respektieren. Ein weiterer zentraler Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist die Förderung von Selbstbestimmung und Abgrenzungsfähigkeit. Kinder sollen ermutigt werden, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Sie erfahren, dass ihre Meinung ernst genommen wird und dass sie Einfluss auf ihr eigenes Handeln und ihr soziales Umfeld nehmen können. Gleichzeitig werden sie in ihrer Fähigkeit gestärkt, sich abzugrenzen und sich bei Unsicherheiten, Ängsten oder unangenehmen Situationen Hilfe zu holen.

Ergänzend dazu erfolgt eine altersgerechte und sachlich angemessene Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper, Gefühle, Beziehungen und Entwicklungsprozesse. Ziel ist es, kindliche Neugier aufzugreifen, Fragen ernst zu nehmen und durch verständliche Informationen Sicherheit und Orientierung zu geben. Dies trägt dazu bei, Unsicherheiten abzubauen, ein gesundes Körperverständnis zu fördern und Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Die sexualpädagogische Arbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbestimmung sowie zum Schutz und Wohlbefinden der Kinder.

5.2 Ziele für Mitarbeitende

Pädagogische Fachkräfte nehmen im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle als Bezugspersonen, Begleiterinnen und Schutzinstanzen der Kinder ein. Sie gestalten den pädagogischen Alltag aktiv mit und tragen maßgeblich dazu bei, dass Kinder in einem sicheren, wertschätzenden und entwicklungsfördernden Umfeld aufwachsen können.

Ein wesentliches Ziel ist die Entwicklung einer sicheren und professionellen Haltung im Umgang mit kindlicher Sexualität. Fachkräfte sollen kindliche Körperwahrnehmung, Neugier und entsprechende Verhaltensweisen als natürlichen Bestandteil der Entwicklung verstehen und angemessen begleiten. Dies erfordert eine sachliche, nicht wertende und zugleich schützende Grundhaltung, die Kindern Orientierung und Sicherheit bietet.

Darüber hinaus ist die kontinuierliche Reflexion eigener Werte, persönlicher Grenzen und biografischer Prägungen von zentraler Bedeutung. Jede Fachkraft bringt individuelle Erfahrungen, Normen und Einstellungen in die pädagogische Arbeit ein. Diese bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren ist Voraussetzung dafür, professionell handeln zu können und eigene Haltungen nicht unbewusst auf Kinder zu übertragen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die fundierte Kenntnis der rechtlichen Grundlagen sowie des gesetzlichen Schutzauftrags, insbesondere nach § 8a SGB VIII. Fachkräfte müssen in der Lage sein, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen, einzuschätzen und entsprechend der vorgesehenen Verfahrenswege zu handeln. Dies beinhaltet auch die sichere Kenntnis von Zuständigkeiten, Meldewegen sowie internen und externen Unterstützungsstrukturen.

Ziel ist zudem die Entwicklung und Sicherstellung von Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag. Fachkräfte sollen in der Lage sein, auch in herausfordernden oder sensiblen Situationen angemessen, ruhig und fachlich fundiert zu reagieren. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit Fragen der Kinder, mit Grenzsituationen sowie mit beobachteten Auffälligkeiten im Verhalten.

Ergänzend dazu ist die konsequente Umsetzung sexualpädagogischer Leitlinien im Team ein zentrales Ziel. Eine einheitliche fachliche Haltung sowie abgestimmte Vorgehensweisen schaffen Verlässlichkeit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Durch regelmäßige Teamreflexion, Austausch und gemeinsame Weiterentwicklung wird die Qualität der sexualpädagogischen Arbeit gesichert und kontinuierlich weiterentwickelt.

5.3 Ziele für die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen des Kindes und nehmen somit eine zentrale Rolle in der sexualpädagogischen Bildung und Entwicklung ein.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verstehen die Zusammenarbeit mit Eltern als eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die auf gegenseitigem Respekt, Offenheit und Wertschätzung basiert. Ein wesentliches Ziel ist eine offene, wertschätzende und transparente Kommunikation. Sexualpädagogische Themen erfordern einen sensiblen und zugleich sachlichen Umgang. Fachkräfte und Eltern sollen in einen vertrauensvollen Dialog treten können, in dem Fragen, Unsicherheiten und unterschiedliche Sichtweisen respektvoll besprochen werden können, ohne dass Tabuisierung oder Verunsicherung entsteht.

Darüber hinaus steht die Unterstützung der Eltern in Fragen der kindlichen Entwicklung im Vordergrund. Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, indem sie fachliche Informationen, Orientierung und Beratung erhalten. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit kindlicher Neugier, Fragen zu Körper, Gefühlen und Entwicklung sowie altersentsprechenden Verhaltensweisen im Alltag.

Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung zu den Themen Grenzen, Schutz und Körperlichkeit. Kinder profitieren besonders dann, wenn sie sowohl in der Familie als auch in der Kindertageseinrichtung vergleichbare Grundhaltungen erleben. Eine abgestimmte Wertebasis trägt dazu bei, Kindern Sicherheit, Klarheit und Orientierung zu geben und ihr Verständnis von Grenzen und Selbstbestimmung zu stärken.

Zudem ist Transparenz über das pädagogische Handeln ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit. Eltern sollen nachvollziehen können, wie sexualpädagogische Themen in der Einrichtung aufgegriffen, begleitet und gestaltet werden. Dies schafft Vertrauen in die pädagogische Arbeit und fördert eine konstruktive und offene Zusammenarbeit. Nicht zuletzt wird ein abgestimmtes Vorgehen bei Unsicherheiten, Fragen oder sensiblen Themen angestrebt.

Wenn Grenzthemen oder besondere Situationen auftreten, ist ein gemeinsames, koordiniertes Handeln zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften entscheidend. Ziel ist es, im Sinne des Kindeswohls eine einheitliche, unterstützende und schützende Haltung einzunehmen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

6. Sexualpädagogik im pädagogischen Alltag

Die sexualpädagogische Arbeit ist ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen. Sie findet nicht in Form isolierter Angebote statt, sondern ist in alltägliche Situationen, Interaktionen und Bildungsprozesse integriert. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu begleiten, zu stärken und ihnen einen sicheren Rahmen für ihre Fragen und Erfahrungen zu bieten. Im Mittelpunkt steht eine achtsame und entwicklungsangemessene Begleitung kindlicher Themen rund um Körper, Gefühle, Identität und Beziehungen. Pädagogische Fachkräfte greifen kindliche Fragen und Impulse situationsorientiert auf und reagieren offen, sachlich und wertschätzend. Dabei wird darauf geachtet, Kinder nicht zu beschämen oder zu verunsichern, sondern ihnen Orientierung und Sicherheit zu geben.

Ein zentraler Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit im Alltag ist die Förderung eines bewussten Umgangs mit Körper und Intimsphäre. Kinder sollen lernen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu schützen sowie die Grenzen anderer zu respektieren. Dies betrifft insbesondere Alltagssituationen wie das Wickeln, den Toilettengang, das Umziehen oder das Spielen im Gruppenalltag. Hier achten die Fachkräfte auf eine respektvolle, schützende und transparente Gestaltung der pädagogischen Abläufe.

Darüber hinaus ist die sprachliche Begleitung von großer Bedeutung. Kinder benötigen Begriffe und Ausdrucksmöglichkeiten, um über ihren Körper, Gefühle und Beziehungen sprechen zu können. Eine klare, sachliche und kindgerechte Sprache unterstützt sie dabei, sich mitzuteilen und Erfahrungen einzuordnen.

Auch das freie Spiel der Kinder wird pädagogisch begleitet. Hierbei werden entwicklungsangemessene Körper- und Rollenspiele zugelassen, sofern sie freiwillig, gleichberechtigt und ohne Druck stattfinden. Die Fachkräfte beobachten aufmerksam, greifen bei Bedarf regulierend ein und achten insbesondere auf die Einhaltung von Grenzen, Freiwilligkeit und gegenseitigem Einverständnis.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte. Durch ihr Verhalten, ihre Sprache und ihren Umgang mit Nähe und Distanz vermitteln sie den Kindern Orientierung und Sicherheit. Eine reflektierte, professionelle Haltung bildet dabei die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit sexualpädagogischen Themen im Alltag.

Die sexualpädagogische Arbeit im pädagogischen Alltag trägt somit wesentlich dazu bei, Kinder in ihrer Selbstbestimmung, Körperwahrnehmung und sozialen Kompetenz zu stärken und gleichzeitig den Schutzauftrag der Einrichtung konsequent umzusetzen.

6.1 Umgang mit kindlicher Sexualität

Der Umgang mit kindlicher Sexualität erfordert eine professionelle, achtsame und reflektierte Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Kindliche Sexualität wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen als natürlicher Bestandteil der kindlichen

Entwicklung verstanden und nicht mit erwachsener Sexualität gleichgesetzt. Kinder zeigen ihre Sexualität altersentsprechend vor allem über Körperneugier, Körpererkundung, Fragen zum eigenen Körper sowie über Gefühle von Nähe, Distanz und Scham. Diese Ausdrucksformen sind entwicklungspsychologisch normal und werden von den Fachkräften ernst genommen, begleitet und fachlich eingeordnet.

Zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, kindliche Äußerungen und Verhaltensweisen differenziert wahrzunehmen und einzuschätzen. Dabei wird zwischen entwicklungsangemessenen Verhaltensweisen, neugierigen Körpererkundungen und möglichen Grenzverletzungen unterschieden.

Eine sorgfältige Beobachtung sowie eine fachlich fundierte Reflexion im Team sind hierfür unerlässlich. Im Umgang mit kindlicher Sexualität ist eine wertschätzende, ruhige und nicht wertende Haltung entscheidend. Kinder sollen erleben, dass ihre Fragen und Erfahrungen ernst genommen werden und sie sich ohne Angst vor Beschämung äußern können. Gleichzeitig werden klare pädagogische Grenzen gesetzt, wenn Verhalten andere Kinder überfordert, ihre Grenzen verletzt oder nicht mehr altersangemessen ist.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Begleitung sogenannter Körpererkundungsspiele. Diese werden als Ausdruck kindlicher Neugier verstanden und sind grundsätzlich Teil der normalen Entwicklung, sofern sie freiwillig, gleichberechtigt und ohne Druck stattfinden. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass Regeln wie Freiwilligkeit, Gleichwertigkeit und der Schutz der Intimsphäre eingehalten werden und greifen bei Bedarf unterstützend oder begrenzend ein.

Bei Unsicherheiten oder auffälligem Verhalten ist eine kollegiale Beratung sowie gegebenenfalls die Einbindung der Leitung oder weiterer Fachstellen vorgesehen. Ziel ist es stets, das Wohl des Kindes zu sichern, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

Der professionelle Umgang mit kindlicher Sexualität trägt dazu bei, Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Schutzverhalten und ihrer sozialen Kompetenz zu stärken und gleichzeitig einen sicheren Rahmen in der Einrichtung zu gewährleisten.

6.2 Sprache, Nähe und Distanz

Ein bewusster und professioneller Umgang mit Sprache sowie mit Nähe und Distanz ist ein zentraler Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen. Er trägt wesentlich dazu bei, Kindern Orientierung, Sicherheit und Schutz im pädagogischen Alltag zu bieten.

Die Sprache der pädagogischen Fachkräfte ist dabei klar, sachlich und entwicklungsangemessen. Kinder erhalten eine verständliche und korrekte Benennung von Körperteilen, Gefühlen und Situationen, um ihre Wahrnehmung ausdrücken und sich mitteilen zu können. Eine tabuisierende oder beschämende Sprache wird vermieden, da sie Unsicherheit erzeugen und die Kommunikationsfähigkeit der Kinder einschränken kann.

Gleichzeitig wird auf eine respektvolle und kindgerechte Ausdrucksweise geachtet, die die individuelle Entwicklung der Kinder berücksichtigt.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz. Pädagogische Beziehungen sind durch emotionale Zuwendung, Verlässlichkeit und Vertrauen geprägt, erfordern jedoch gleichzeitig klare professionelle Grenzen. Körperliche Nähe, wie beispielsweise Trost oder Zuwendung, erfolgt ausschließlich situationsangemessen, am Bedarf des Kindes orientiert und unter Wahrung seiner Grenzen. Die Kinder werden darin gestärkt, ihre eigenen Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen, dass sie selbst entscheiden dürfen, ob und welche Form von körperlicher Nähe sie zulassen möchten.

Gleichzeitig wird ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit konsequent geachtet. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr eigenes Verhalten im Umgang mit Nähe, Distanz und Sprache regelmäßig im Team. Dabei wird darauf geachtet, dass persönliche Grenzen gewahrt bleiben und keine Grenzverschiebungen im pädagogischen Alltag entstehen.

Ein sensibler Umgang mit Sprache sowie eine klare professionelle Haltung zu Nähe und Distanz tragen maßgeblich dazu bei, eine sichere, vertrauensvolle und schützende Umgebung für Kinder zu schaffen und gleichzeitig den Schutzauftrag der Einrichtung zu erfüllen.

6.3 Regeln und Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen und ein wichtiger Baustein des Schutz- und Präventionskonzeptes.

Kinder haben ein Recht auf körperliche und emotionale Unversehrtheit sowie auf einen geschützten persönlichen Bereich. Die Einrichtung schafft klare und verlässliche Rahmenbedingungen, die die Intimsphäre der Kinder schützen und ihnen Orientierung geben.

Dazu gehören transparente Regeln im Umgang mit Körperlichkeit, Rückzugsmöglichkeiten sowie ein respektvoller Umgang in pflegerischen und alltäglichen Situationen wie Wickeln, Toilettengang und Umziehen.

Pflegesituationen werden grundsätzlich so gestaltet, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt. Dies bedeutet insbesondere, dass diese Tätigkeiten in geschützten Räumen, mit möglichst wenigen beteiligten Personen und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des Kindes durchgeführt werden. Kinder werden – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – in diese Abläufe einbezogen und, soweit möglich, beteiligt.

Die Kinder werden darin unterstützt, ein Bewusstsein für ihre eigene Intimsphäre zu entwickeln. Sie lernen, dass bestimmte Körperbereiche besonders schützenswert sind und dass sie selbst entscheiden dürfen, wer ihnen wann und in welcher Situation nahekommen darf. Gleichzeitig wird ihnen vermittelt, die Intimsphäre anderer Kinder zu respektieren.

Im pädagogischen Alltag gelten klare Regeln für körperbezogene Situationen im Spiel und in der Interaktion zwischen Kindern. Diese dienen dem Schutz aller Kinder und geben Orientierung für ein respektvolles Miteinander. Fachkräfte achten darauf, dass diese Regeln eingehalten werden und greifen bei Bedarf unterstützend und begrenzend ein.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen durch ihr Verhalten wesentlich zum Schutz der Intimsphäre bei. Sie handeln transparent, achtsam und professionell und reflektieren regelmäßig im Team, ob die bestehenden Strukturen ausreichend Schutz und Sicherheit für die Kinder gewährleisten.

Der Schutz der Intimsphäre stärkt die Selbstwahrnehmung, das Körperbewusstsein und die Selbstbestimmung der Kinder und ist somit ein zentraler Beitrag zur Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

6.4 Medien, digitale Einflüsse und Sexualität

Kinder wachsen heute in einer Lebenswelt auf, die stark von digitalen Medien geprägt ist. Bereits im frühen Kindesalter kommen sie direkt oder indirekt mit Bildern, Inhalten und Darstellungen von Körper, Geschlecht und Beziehungen in Berührung. Diese Einflüsse wirken sich auch auf ihre Vorstellungen von Körperlichkeit, Geschlechterrollen und Beziehungen aus.

Im Kontext der sexualpädagogischen Arbeit bedeutet dies, dass Medien nicht isoliert betrachtet werden können, sondern als Teil der kindlichen Lebenswelt in die pädagogische Begleitung einbezogen werden müssen. Kinder verarbeiten mediale Eindrücke häufig unmittelbar und ohne kritische Einordnung. Daher benötigen sie verlässliche Bezugspersonen, die ihnen Orientierung geben, Inhalte einordnen und Gesprächsanlässe sensibel aufgreifen.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, Kinder im Umgang mit medialen Einflüssen zu stärken und sie darin zu unterstützen, altersunangemessene oder überfordernde Inhalte einzuordnen und zu verarbeiten. Dabei steht nicht die Kontrolle im Vordergrund, sondern die begleitende Einordnung und sprachliche Verarbeitung von Erfahrungen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten insbesondere darauf:

- Kinder in ihren Fragen zu Medieninhalten ernst zu nehmen
- eine offene Gesprächskultur zu schaffen, in der Unsicherheiten geäußert werden dürfen
- kindgerechte, sachliche und verständliche Erklärungen zu geben, ohne zu überfordern
- stereotype oder einseitige Darstellungen von Geschlecht, Körper und Beziehungen kritisch zu reflektieren

Gleichzeitig wird den Kindern vermittelt, dass nicht alle dargestellten Inhalte in Medien der Realität entsprechen. Sie lernen, zwischen medialer Darstellung und realem Leben zu unterscheiden und ein gesundes, realistisches Körper- und Rollenverständnis zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten spielt in diesem Bereich eine wichtige Rolle. Ziel ist ein gemeinsames Verständnis darüber, wie Kinder im Umgang mit Medien begleitet werden können und wie ein verantwortungsvoller, altersgerechter Medienumgang unterstützt wird.

7. Prävention und Schutzauftrag

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen, insbesondere vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt, ist ein zentraler Auftrag der Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen.

Die Einrichtungen übernehmen diesen Auftrag auf Grundlage des gesetzlichen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII und verstehen ihn als verbindlichen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Prävention bedeutet in diesem Zusammenhang, Kinder frühzeitig zu stärken, Risiken wahrzunehmen und durch klare Strukturen, Regeln und eine professionelle pädagogische Haltung Schutzfaktoren aufzubauen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, Selbstbestimmung und ihrem Schutzverhalten zu unterstützen und ihnen einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung zu bieten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Prävention ist die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für mögliche Kindeswohlgefährdungen. Fachkräfte sind dazu angehalten, aufmerksam zu beobachten, Auffälligkeiten ernst zu nehmen und im Team fachlich zu reflektieren. Dabei gilt das Prinzip der sorgfältigen Abwägung und des abgestuften Vorgehens unter Einbeziehung der im Schutzkonzept festgelegten Verfahrenswege.

Im Rahmen des Schutzauftrags ist es erforderlich, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu handeln. Dies umfasst insbesondere die Einschätzung der Situation, die Einbeziehung der Leitung, die kollegiale Beratung sowie gegebenenfalls die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII. Ziel ist es, das Wohl des Kindes bestmöglich zu sichern und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Präventive Arbeit umfasst darüber hinaus die Etablierung klarer Strukturen im pädagogischen Alltag. Dazu gehören verbindliche Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz, der Schutz der Intimsphäre, eine klare Haltung gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten sowie eine transparente Kommunikation im Team und mit Eltern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Durch regelmäßige Teamreflexionen, Fortbildungen und den fachlichen Austausch wird die Handlungssicherheit gestärkt und die Qualität des Kinderschutzes kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Schutzauftrag wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen nicht als isolierte Aufgabe verstanden, sondern ist eng mit der sexualpädagogischen Arbeit und der

pädagogischen Grundhaltung verbunden. Beide Bereiche ergänzen sich und dienen gemeinsam dem Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu schützen, zu stärken und zu begleiten.

7.1 Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern

Der Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern erfordert eine besonders sensible, fachlich fundierte und entwicklungsangemessene Haltung.

In der pädagogischen Praxis wird davon ausgegangen, dass Kinder im Rahmen ihrer sozialen und körperlichen Entwicklung Grenzen austesten, Erfahrungen sammeln und dabei auch Situationen entstehen können, in denen persönliche Grenzen anderer Kinder überschritten werden. Diese Grenzverletzungen sind zunächst als Teil kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse zu verstehen und bedürfen einer differenzierten Betrachtung. Sie sind nicht automatisch mit sexualisiertem oder übergriffigem Verhalten im strafrechtlichen Sinne gleichzusetzen, sondern müssen immer im Kontext von Alter, Entwicklungsstand, Situation und sozialem Umfeld eingeordnet werden.

Im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht dabei stets das Wohl und der Schutz des betroffenen Kindes. Dieses hat Vorrang und erhält in der jeweiligen Situation unmittelbar Sicherheit, Schutz und emotionale Unterstützung. Gleichzeitig wird das Verhalten des handelnden Kindes nicht vorschnell bewertet oder sanktioniert, sondern pädagogisch eingeordnet und begleitet.

Die Fachkräfte beobachten die Situation aufmerksam und reagieren angemessen, indem sie das Geschehen zunächst unterbrechen, Orientierung geben und die Situation klären.

Anschließend erfolgt eine altersgerechte Aufarbeitung mit den beteiligten Kindern. Dabei werden Gefühle, Wahrnehmungen und Grenzen thematisiert und kindgerecht erklärt. Die Aufarbeitung erfolgt stets entwicklungsangemessen und ressourcenorientiert.

Kinder sollen verstehen, welche Verhaltensweisen in Ordnung sind, wo Grenzen überschritten wurden und wie ein respektvoller Umgang miteinander gestaltet werden kann. Im Vordergrund steht dabei das Lernen sozialer Kompetenzen sowie die Entwicklung eines bewussten Umgangs mit eigenen und fremden Grenzen.

Je nach Situation werden die Erziehungsberechtigten in den Prozess einbezogen, insbesondere bei wiederholten oder intensiveren Grenzverletzungen oder wenn eine weitergehende Klärung erforderlich ist.

Ziel ist eine transparente und kooperative Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls. Alle relevanten Beobachtungen und Maßnahmen werden dokumentiert und im Team reflektiert. Die gemeinsame Auswertung dient dazu, pädagogische Handlungsstrategien weiterzuentwickeln, die Qualität der Arbeit zu sichern und zukünftige Situationen fachlich sicherer begleiten zu können.

7.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern unterscheiden sich deutlich von entwicklungsangemessenen Körpererkundungen und grenzüberschreitendem Verhalten im Rahmen kindlicher Entwicklung. Sie liegen dann vor, wenn ein Kind ein anderes Kind zu sexuellen Handlungen drängt, zwingt oder Situationen entstehen, in denen Macht, Überlegenheit, Druck oder fehlende Freiwilligkeit erkennbar sind. Im Gegensatz zu altersentsprechenden Körpererkundungsspielen steht hier nicht mehr gegenseitige Neugier im Vordergrund, sondern ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den beteiligten Kindern. Entscheidend ist dabei nicht allein die Handlung selbst, sondern insbesondere die Freiwilligkeit, das Einverständnis sowie die emotionale und körperliche Gleichwertigkeit der Beteiligten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen als ernstzunehmende pädagogische und schutzrelevante Situation bewertet. Sie erfordern ein sofortiges, klares und zugleich fachlich reflektiertes Handeln der pädagogischen Fachkräfte.

Im akuten Fall steht der Schutz des betroffenen Kindes an erster Stelle. Die Situation wird unmittelbar unterbrochen, die Kinder werden getrennt und das betroffene Kind erhält Schutz, Ruhe und emotionale Stabilisierung. Gleichzeitig wird dem handelnden Kind deutlich und ruhig vermittelt, dass das Verhalten nicht akzeptabel ist und beendet werden muss.

Im Anschluss erfolgt eine sorgfältige fachliche Einschätzung der Situation im Team sowie eine differenzierte Klärung unter Berücksichtigung von Alter, Entwicklungsstand, Kontext und möglicher Wiederholung. Dabei ist stets zu prüfen, ob es sich um ein einmaliges Geschehen, eine wiederholte Problematik oder ein Hinweis auf weitergehende Belastungen handelt.

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern ist eine enge Zusammenarbeit im Team sowie mit der Einrichtungsleitung erforderlich. Je nach Einschätzung werden auch die Erziehungsberechtigten beider Kinder zeitnah und transparent einbezogen.

Ziel ist eine sachliche, lösungsorientierte und kindeswohlorientierte Zusammenarbeit. In besonders belastenden oder unklaren Fällen kann zusätzlich die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII hinzugezogen werden. Dies dient der fachlichen Absicherung der Einschätzung und der Entwicklung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.

Die Aufarbeitung erfolgt stets altersgerecht und ohne Beschämung der beteiligten Kinder. Ziel ist es, Orientierung zu geben, Schutzverhalten zu stärken und ein respektvolles Verständnis von Grenzen, Einvernehmlichkeit und Körperautonomie zu fördern. Alle Schritte, Beobachtungen und Maßnahmen werden dokumentiert und im Team reflektiert. Dies dient der Qualitätssicherung, der fachlichen Weiterentwicklung sowie der Prävention zukünftiger Vorfälle.

7.3 Sexualisierte Gewalt durch pädagogische Mitarbeitende

Sexualisierte Gewalt durch pädagogische Mitarbeitende stellt eine schwerwiegende Verletzung des Schutzauftrages sowie des Vertrauensverhältnisses zwischen Kindern, Eltern und der Einrichtung dar. Sie ist mit dem pädagogischen Auftrag in keiner Weise vereinbar und wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen nicht toleriert.

Der professionelle Auftrag pädagogischer Fachkräfte basiert auf einer besonderen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern. Diese sind aufgrund ihres Alters, ihrer Abhängigkeit und ihres Vertrauens in die Erwachsenen in besonderer Weise schutzbedürftig.

Jede Form von sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch oder Ausnutzung dieses Abhängigkeitsverhältnisses wird als schwerer fachlicher und persönlicher Verstoß bewertet.

Unter sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende werden alle Handlungen verstanden, bei denen Kinder durch Erwachsene sexuell belästigt, bedrängt, manipuliert oder zu sexuellen Handlungen veranlasst werden oder in anderer Weise in ihrer körperlichen und seelischen Integrität verletzt werden.

Dies umfasst sowohl körperliche als auch verbale, nonverbale und digitale Formen von Grenzverletzungen.

Die Einrichtungen verpflichten sich zu einer klaren Haltung der Nulltoleranz gegenüber jeglicher Form sexualisierter Gewalt. Prävention, Sensibilisierung und klare Verhaltensregeln im Team sind zentrale Bestandteile des Schutzkonzeptes. Dazu gehören insbesondere transparente Strukturen, der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz sowie regelmäßige Reflexion des eigenen professionellen Handelns.

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende ist ein sofortiges, strukturiertes und abgestuftes Vorgehen erforderlich. Im Mittelpunkt steht dabei stets der Schutz des Kindes. Verdachtsfälle werden nicht bagatellisiert oder ignoriert, sondern ernst genommen, dokumentiert und entsprechend der festgelegten internen und externen Meldewege bearbeitet.

Die Einrichtungsleitung sowie der Träger sind in solchen Fällen unverzüglich einzubeziehen. Je nach Einschätzung der Situation erfolgt die Hinzuziehung externer Fachstellen sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugend- und Aufsichtsbehörden.

Die Verfahrensschritte richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 8a und § 47 SGB VIII. Gleichzeitig gilt der Grundsatz der sorgfältigen Prüfung und Verhältnismäßigkeit, um sowohl den Schutz der Kinder als auch die Rechte der beschuldigten Personen zu gewährleisten. Alle Schritte erfolgen vertraulich, dokumentiert und nach klar definierten Abläufen.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verstehen diesen Bereich als zentralen Bestandteil ihres institutionellen Schutzkonzeptes. Ziel ist es, durch klare Strukturen, fachliche Sensibilisierung und eine offene Fehler- und Beschwerdekultur das Risiko von Machtmissbrauch zu minimieren und Kinder wirksam zu schützen.

7.4 Intervention und Verfahrenswege

Die Intervention bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdungen ist ein zentraler Bestandteil des Schutz- und Präventionskonzeptes der Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen.

Sie erfolgt auf Grundlage des gesetzlichen Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie der trägerintern festgelegten Verfahrensstandards. Ziel der Intervention ist es, im Verdachts- oder Gefährdungsfall schnell, strukturiert und fachlich abgesichert zu handeln, um das Wohl des Kindes zu schützen und weitere Gefährdungen zu verhindern.

Dabei gilt der Grundsatz, dass jeder Verdacht ernst genommen, sorgfältig geprüft und nachvollziehbar dokumentiert wird. In akuten Situationen hat der unmittelbare Schutz des betroffenen Kindes oberste Priorität. Pädagogische Fachkräfte greifen unverzüglich ein, beenden grenzverletzende Situationen und sorgen für Schutz, Sicherheit und emotionale Stabilisierung der betroffenen Kinder.

Erst im Anschluss erfolgen die weitere fachliche Einschätzung sowie die Einleitung der vorgesehenen Verfahrensschritte. Der Interventionsprozess erfolgt in mehreren abgestuften Schritten. Zunächst erfolgen die unmittelbare Wahrnehmung und Dokumentation von Beobachtungen oder Hinweisen durch die pädagogischen Fachkräfte. Anschließend werden die Informationen im Team sowie mit der Einrichtungsleitung besprochen und fachlich eingeordnet. Dabei steht die gemeinsame, sachliche Einschätzung der Situation im Vordergrund.

Je nach Einschätzung der Gefährdungslage werden der Träger, die Fachberatung sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII hinzugezogen. Diese unterstützen bei der fachlichen Einschätzung, der Risikobewertung sowie der Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind.

Ergänzend kann bei sexualisierten Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder Unsicherheiten die externe Fachberatungsstelle Wirbelwind e. V. beratend hinzugezogen werden. Die Fachstelle unterstützt bei der fachlichen Einschätzung, Beratung sowie bei der Entwicklung geeigneter pädagogischer Handlungsschritte. Die

Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt stets im Zusammenspiel von Fachkräften, Leitung, Träger und gegebenenfalls weiteren beteiligten Stellen.

Sofern sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung erhärtet oder eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, werden die zuständigen Jugendhilfeträger bzw. das Jugendamt einbezogen. Ziel ist die Sicherstellung geeigneter Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind sowie die Einleitung weiterer Hilfen.

Alle Schritte im Interventionsverfahren erfolgen nachvollziehbar, dokumentiert und unter Wahrung der erforderlichen Vertraulichkeit. Die Dokumentation umfasst insbesondere Beobachtungen, Einschätzungen, getroffene Maßnahmen sowie die jeweiligen Entscheidungswege. Im gesamten Prozess wird darauf geachtet, sowohl den Schutz des Kindes als auch die professionelle Handlungsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen. Gleichzeitig wird eine transparente Kommunikation innerhalb der festgelegten Zuständigkeiten gewährleistet.

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verstehen Intervention nicht als isolierte Reaktion auf Einzelfälle, sondern als festen Bestandteil eines kontinuierlichen Kinderschutzsystems, das Prävention, fachliche Reflexion und klare Verfahrenswege miteinander verbindet.

8. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die sexualpädagogische Arbeit sowie der Schutzauftrag der Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen basieren auf verschiedenen gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen. Diese verpflichten die Einrichtungen zu Schutz, Förderung, Beteiligung und Prävention sowie zur aktiven Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Sie bilden den verbindlichen Rahmen für das pädagogische Handeln aller Mitarbeitenden.

Wesentliche Grundlagen sind:

- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), insbesondere § 1, § 8a, § 45 und § 47
- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
- UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere Art. 19 und Art. 34
- Grundgesetz (GG), insbesondere Art. 1 und Art. 2
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insbesondere § 1631 Abs. 2
- Landesrecht Baden-Württemberg sowie die geltenden Vorgaben des KVJS
- das Schutz- und Präventionskonzept sowie die Trägerkonzeption der Stadt Trochtelfingen

Gemäß § 8a SGB VIII haben Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung wahrzunehmen, fachlich einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus regelt § 45 SGB VIII die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis von Einrichtungen. Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, geeignete Verfahren zum Schutz von Kindern vor Gewalt sowie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten vorzuhalten. Das

vorliegende Schutz- und Präventionskonzept ist Bestandteil dieser gesetzlichen Anforderungen.

Nach § 47 SGB VIII besteht zudem eine Meldepflicht für besondere Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere schwerwiegende Grenzverletzungen oder Übergriffe innerhalb der Einrichtung.

Auch das Grundgesetz schützt die Rechte von Kindern. Artikel 1 GG garantiert die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Artikel 2 GG das Recht auf körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ergänzend dazu orientieren sich die Einrichtungen an den Grundsätzen der UNICEF-Kinderrechtskonvention der Vereinte Nationen. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und gewaltfreie Erziehung.

Darüber hinaus ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1631 Abs. 2 BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Die rechtlichen Grundlagen verpflichten alle Mitarbeitenden zu einem verantwortungsvollen, professionellen und reflektierten Handeln. Gleichzeitig bieten sie Orientierung und Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen. Ziel ist es, den Schutz, die Rechte und das Wohl der Kinder jederzeit sicherzustellen.

9. Kooperation mit Erziehungsberechtigten und Fachstellen

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Trochtelfingen verstehen Kinderschutz und sexualpädagogische Arbeit als gemeinsame Aufgabe von Familie, Einrichtung und unterstützenden Fachstellen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie ein verlässliches Netzwerk externer Fachstellen bilden daher einen wichtigen Bestandteil des Schutz- und Präventionskonzeptes.

Die Kooperation mit den Erziehungsberechtigten basiert auf Offenheit, Transparenz, gegenseitigem Respekt und einer wertschätzenden Erziehungspartnerschaft. Eltern werden über die pädagogische Arbeit, sexualpädagogische Inhalte sowie über Schutzmaßnahmen und Verfahrenswege informiert. Ziel ist es, gemeinsam Verantwortung für die gesunde Entwicklung, den Schutz und das Wohl der Kinder zu übernehmen.

Besonders bei sensiblen Themen, Unsicherheiten oder Auffälligkeiten ist eine vertrauensvolle und sachliche Kommunikation von großer Bedeutung. Eltern sollen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, Anliegen einzubringen und gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften nach unterstützenden Lösungen zu suchen.

Zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Kinderschutzes arbeiten die Einrichtungen bei Bedarf mit verschiedenen externen Fachstellen zusammen. Dazu gehören insbesondere:

- die Fachberatungsstelle Wirbelwind e. V.

- die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Münsingen
- das zuständige Jugendamt
- Fachberatungen sowie insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII

Die externen Fachstellen unterstützen die Einrichtungen insbesondere bei:

- fachlicher Beratung und Einschätzung
- Fragen des Kinderschutzes
- sexualpädagogischen Fragestellungen
- Verdachtsfällen und Krisensituationen
- der Entwicklung geeigneter Schutzmaßnahmen

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen erfolgt stets unter Beachtung des Datenschutzes sowie der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Kinder.

Durch die enge Kooperation zwischen Einrichtung, Eltern, Träger und Fachstellen wird ein verlässliches Netzwerk geschaffen, das Kinder in ihrer Entwicklung stärkt, ihre Rechte schützt und eine frühzeitige Unterstützung in belastenden Situationen ermöglicht.

10. Literaturverzeichnis

- Jörg Maywald (2024): *Sexualpädagogik in der Kita*. Verlag Herder
- Peter Fiedler (2010): *Psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter*. Kohlhammer Verlag
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): *Sexualerziehung in der Kita*
- Vereinte Nationen: *UN-Kinderrechtskonvention*
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): *Doktorspiele oder Übergriff? Fachliche Einordnung kindlicher Sexualität*
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): *Sexualpädagogik und Prävention in Kindertageseinrichtungen*
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Materialien zu Schutzkonzepten und Prävention sexualisierter Gewalt
- Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insbesondere § 1631 Abs. 2 – Recht auf gewaltfreie Erziehung Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS): Empfehlungen und Orientierungshilfen zum Schutzauftrag in Kindertageseinrichtungen
- Wirbelwind e. V.: Fachinformationen und Präventionsmaterialien zum Schutz vor sexualisierter Gewalt